

A m t s = B l a t t

N^o. 15.

Dienstag den 3. Februar

1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 104. (3)

Nr. 44352.

C u r r e n d e

Z. 103. (3)

Gub. Nr. 28952.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Mauthgebühr für jenes Vieh, welches zunächst eines Mauthschranks zum Theil ausgespannt, nachher aber wieder als Bespannung eben desselben Fuhrwerkes verwendet wird. — Aus Anlaß einer Anfrage, wie der Fall zu behandeln sey, „wenn das zur „Bespannung eines Fuhrwerkes verwendete „Vieh zunächst des Mauthschranks oder einer „Brücke ausgespannt wird, um alsdann für „das ausgespannte Vieh anstatt der Gebühr „für das Zugvieh die um die Hälfte mindere „Gebühr für das Triebvieh zu entrichten, „eben dieses Vieh aber nachher wieder als Bespannung eben desselben Fuhrwerkes verwendet wird,“ hat die hohe Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzley zu entscheiden befunden, daß für den erwähnten Fall die in ähnlicher Beziehung erlassene, mit hierortiger Currende vom 9. October 1828, Z. 21966, kund gemachte Verordnung vom 17. September 1828, Z. 39163/2346, anzuwenden, hiernach derley Vieh als Zugvieh in der Bespannung der Mauthentrichtung zu unterziehen ser. — Diese Bestimmung wird zur Begegnung aller willkürlichen Auslegungen in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 6. December v. J., Nr. 50731, hiemit allgemein kund gemacht.

Laibach am 3. Jänner 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Hinsichtlich der Haftungspflicht der Dominien für die bey allfälligen Stämpel-Revisionen herkommenden Stämpelnachträge zu den als stämpelgebrechlich erkannten Protocollen mit dem Regresse an die schuldragenden Beamten und zahlungspflichtigen Partheyen. — Bey Gelegenheit einer vorgenommenen Stämpeluntersuchung hat sich die Frage ergeben, ob die Herrschaften für die richtige Stämpelgebahrung ihrer Beamten verantwortlich seyen. — Hierüber hat die k. k. allgemeine Hofkammer im Einvernehmen mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzley und Befehlgebungs-Hofcommission sich dahin auszusprechen beschlossen, daß die Dominien für die zu den als stämpelgebrechlich erkannten Protocollen jeder Gattung ohne Unterschied, ob sie über rechtbindende Privatgeschäfte der Unterthanen, oder in Verlassenschaftsabhandlungs-Angelegenheiten errichtet werden, nachzutragenden Stämpeln mit dem Regresse an die schuldragenden Beamten, und die zahlungspflichtigen Partheyen zu haften, und somit für die bey allfälligen Stämpelrevisionen hervorkommenden Stämpelnachträge Ersatz zu leisten haben. — Diese zur genauen Benehmungsweise der Dominien dienende, in den Stämpelgesetzen und dem Rechts-, dann Pflichten-Verhältnisse der Unterthanen und Obrigkeiten gegründete, erläuternde Vorschrift wird in Gemäßheit der dießfalls herabgelangten hohen Hofkammer-Verordnung vom 5. v., 7. d. Monats und Jahrs, Nr. 29185, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Laibach am 15. Jänner 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 72. (2) Sub A. **A u s z u g** ad Nr. 514.
 aus dem Ausweise über die bey der Kasse zur Berichtigung der Privat-Forderungen an
 Frankreich in Triest angewiesenen, und noch nicht behobenen Beträge.

Reihen- zahl	Vor- und Zunamen der Gläubiger	Wohnort	Betrag in Conv. Mze.			Gattung der Forderung	A n m e r k u n g
			fl.	kr.	dn		
1	Verdarich oder Bro- davaez, Zollbeamt.	Unbewußt in Civil- Croatien	—	25	—	Für Gehaltsrückstand ut Liq. Auszug 24	Vermög h. Verord. v. 3. Juny 1820, Z. 963jp Verz. Nr. 10.
2	Haramintich Eme- rich	—	163	50	—	= geliefertes Stroh mit Verboth belegt p. Aer. . . . 44	= 12. Sept. 1820, dann 31. Jan. Z. 1747jp. et 315jp. W. 10.
3	Suppich Jos. Stra- senbau-Registrier	—	54	37	—	Für Gehaltsrückstand ut Liq. Auszug 48	= 3. Juny 1820 Z. 963 detto detto
4	Pober Helena, Kal- fattereus-Witwe	Fiume	10	5	—	= Pensions . 398	= 9. October 1820 Nr. 1910jp. et Verz. 2
5	Stianfil Maria, Matrosens-Witwe	—	10	5	— 400
6	Terputetz Ludwig	1ter Richter in Carlstadt	129	26	—	= Gehaltsrückst. 12	= 31. December 1820, Z. 2510jp. . . 28
7	Pilan Balthaf. Frie- densrichter	detto	49	36	— 18 28
8	Sablich Sebastian, Pfarrer	Terfato	21	10	— 16	= 6. December 1821, Z. 2359jp. . . 76
9	Linich Math. Pfarr.	Groblico	11	49	— 17
10	Huß Franz, Pfarrer	Chiubar	17	39	— 28	= 6. December 1821, Z. 2359jp. . . 76
11	v. Terputetz Ludwig	Stupnik	158	23	3 43 79
12	Barlabas Ignaz	Carlstädter Kreis	69	14	3 43	= 16. März 1822, Z. 430jp. et Verz. 28/43
13	Petrovich v. Adalb.	—	26	47	3 43

Sub B.

1	Koos Joseph Adam	Unbewußt	49	36	—	Für Gehaltsrückstand ut Liq. Ausz. Nr. 27	Vermög h. Verord. v. 31. Dec. 1820, Z. 1510jp et Verzeich. Nr. 28
2	Prettner Andreas Invalide (Erben)	—	1	32	—	Für Pensions . 11	= 11. May 1821, Zahl 973jp. Verz. Nr. 3
3	Wartzel Andr. dto.	—	4	51	— 8	= 5. Juny 1821, Zahl 1077jp. Verz. Nr. 3
4	Paduani Valentin	—	—	47	2	= Interessen . 26	= 12. July 1821, Zahl 1400jp. Verz. Nr. 49
5	Favetti Don Andr.	—	—	28	2 34
6	Zottig Joh. Bapt.	—	—	47	2 59
7	Görzer Franz	—	—	42	— 61
8	Pontini Erben	—	—	55	2 62
9	Sovorgnani Marq.	—	48	56	1	Für rückst. Interessen ut Liq. Ausz. Nr. 67
10	Fainer Jos. Anton	—	—	19	— 77
11	Famea Elisabeth	—	—	28	2 80
12	v. Zupin Katharina	—	—	28	2 81
13	Juch Anton	—	—	57	1 83
14	Polschach Anton	—	5	3	3 85

Reihen- zahl	Vor- und Zunamen der Gläubiger	Wohnort	Betrag in Conv. M.			Gattung der Forderung	Anmerkung	
			fl.	kr.	dn			
15	Frangipani Graf Ottilius	Unbewußt	—	36	1	Für rückst. Interessent ut Liq. Ausz. Nr. 68	Vermög h. Verord. v. 12. July 1821, Z. 1400P et Verzeich. Nr. 49	
16	Lagarolli Vincenz	—	—	30	2	. . .	87	
17	Benedetti Nicolaus	—	—	38	1	. . .	89	
18	Görzer Franz, mit- telst Tosini	—	—	40	—	. . .	91	
19	Piorai Thomas	—	—	26	3	. . .	94	
20	Rossi Erben	—	—	40	—	. . .	96	
21	Wicentini Aloys	—	—	26	3	. . .	97	
22	Uffai Lucas	—	—	32	2	. . .	98	
23	Leonelli Ludwig und Franz	—	—	30	2	. . .	100	
24	Pitton Gotthard	—	—	26	3	. . .	102	
25	Attems Gräfinn Caroline	—	—	2	13	2	. . .	109
26	Brandis Andreas und Gebrüder	—	—	12	25	1	. . .	110
27	Petazzi Graf Anselm	—	—	2	32	2	. . .	117
28	Urabanetti Johann	—	—	26	47	1	. . .	118
29	Schrott Franz	—	—	1	54	2	. . .	119
30	Mayer Johann	—	—	—	57	1	. . .	120
31	Tosoni Jak. u. Brud.	—	—	1	16	1	. . .	122
32	v. Edling Graf Phil.	—	—	33	2	3	. . .	124
33	Kremnizer Andreas	—	—	1	16	1	. . .	130
34	Bersouß Franz	—	—	1	16	1	. . .	131
35	Kodrich Anton	—	—	—	38	1	. . .	132
36	Eivoti Fidei-Com- mis Erben	—	—	—	49	2	. . .	133
37	Janis Anton Ernst	—	—	2	28	3	. . .	137
38	Rainich Michael dto.	—	—	1	25	2	. . .	138
39	Thomas Joh. Bapt.	—	—	—	47	2	. . .	139
40	Frangipani Graf Julius	—	—	1	16	1	. . .	140
41	v. Reza Jacob	—	—	14	31	1	. . .	147
42	Gerini Franz	—	—	3	10	3	. . .	148
43	Rumer Joseph	—	—	3	10	3	. . .	152
44	Juch Felix	—	—	1	54	2	. . .	158
45	Zergolern Siegfried	—	—	2	32	2	. . .	160
46	Chismiz Andreas	—	—	—	19	—	. . .	161
47	Strassoldo Graf Rombald	—	—	—	57	1	. . .	165
48	Preschern Anton	—	—	—	38	1	. . .	168
49	Fuvan Anton	—	—	—	38	1	. . .	173
50	Pegan Math.	—	—	—	57	1	. . .	175
51	Dotter Stephan	—	—	—	42	—	. . .	176
52	Codelli Isabella	—	—	1	6	3	. . .	178
53	Spanger Johann	—	—	10	2	2	. . .	189
54	Attems Graf Ant.	—	—	5	14	2	. . .	191
55	Uffabris Dorothea	—	—	—	57	1	. . .	195

Reihenjahr	Vor- und Zunamen der Gläubiger	Wohnort	Betrag in Conv. Mz.			Gattung der Forderung	Anmerkung
			fl.	kr.	dn		
56	Delban Jacob	Unbewusst	14	59	3	Für rückst. Interessen ut Liq. Ausz. Nr. 202	Vermög h. Verord. v. 12. July 1821, S. 1400p Verzeich. Nr. . . . 49
57	Piorar Thomas	—	1	6	3	204
58	Scaini Daniel	—	5	31	3	216
59	Bertogna Johann	—	2	22	3	217
60	Sfligai Martin	—	3	52	2	219
61	Daliaf Franz	—	1	43	—	220
62	Mocoviz Andreas	—	—	38	1	225
63	Suppencig Joseph Maria	—	4	27	—	229
64	Fabris Jacob	—	—	42	—	231
65	Tirta Thomas	—	1	39	1	233
66	Cavalli Joh. Bapt.	—	—	57	1	235
67	Zanutto Joh. Bapt.	—	39	43	—	237
68	Serza Andreas	—	—	38	1	242
69	Codellia Barth.	—	1	8	3	244
70	Covacic Anton	—	1	16	1	246
71	Squazin Consorte	—	2	59	1	249
72	Limbeig Vincenz	—	1	35	1	251
73	Petrogalli Ludwig	—	1	18	1	255
74	Dibert Nicolaus	—	2	19	1	257
75	Streckl Gregor	—	2	51	2	259
76	Medest Consorte	—	—	38	1	265
77	Bressigar Stephan	—	—	34	1	270
78	Batistig Johann	—	2	5	3	271
79	Agostoni Lorenz	—	—	24	3	272
80	Rudis Georg	—	—	34	1	274
81	Furlan Michael	—	1	1	—	275
82	Donda Joseph	—	—	53	2	277
83	Speranza Peter	—	2	15	2	279
84	Novak Urban	—	1	35	1	283
85	Steiner Franz	—	—	47	2	285
86	Vicentini D. Joseph	—	1	20	—	286
87	Pascolini Anton	—	1	4	3	291
88	Miliotti Johann	—	1	13	1	293
89	Cadrig Johann	—	1	50	2	295
90	Berini Pasqual und Bruder	—	—	32	2	296
91	Macovich Anton	—	1	24	—	299
92	Gorschik Theres	—	3	20	1	301
93	Zhermel Gregor	—	—	59	—	302
94	Ufac Jacob	—	—	59	—	306
95	Polschak Gebrüder Ant. u. Gregor	—	—	26	3	308
96	Batri Stephan	—	3	14	2	309
97	Cristofolli Vincenz	—	1	35	1	311
98	Braida Anton	—	—	9	2	312
99	Sandrigo Johann	—	1	25	1	313
100	Morpurgo Franz	—	3	10	3	314

Reihen- zahl	Vor- und Zunamen der Gläubiger	Wohnort	Betrag in Conv. M.		Gattung der Forderung	Anmerkung
			fl. / fr.	dn		
101	Zolia Andreas	Unbewußt	—	38	—	Für rückst. Interessen ut Liq. Ausz. Nr. 315
102	Solmei Dominik	—	—	26	3	. . . 319
103	Zorzetig Stephan	—	—	45	3	. . . 320
104	Perca Jacob	—	—	5	3	. . . 322
105	Kodar Karl	—	—	19	—	. . . 323
106	Koffi D. Joseph	—	—	24	3	. . . 325
107	Koffi Maria Anna	—	—	42	—	. . . 326
108	Koffi Joh. Bapt. u. Georg	—	—	21	—	. . . 327
109	Cobelli Ernst	—	—	32	2	. . . 328
110	Bailon Cäcilia	—	—	15	1	. . . 331
111	Lofar Andreas	—	—	30	2	. . . 332
112	Levi Hermann	—	11	34	—	. . . 334
113	Zaini Joh. Bapt.	—	2	17	1	. . . 335
114	Miller Franz	—	—	9	2	. . . 340
115	Eumer Michael	—	—	7	2	. . . 342
116	Perco Andreas	—	—	51	1	. . . 343
117	Colamig Johann	—	—	11	2	. . . 344
118	Roschin Georg	—	—	9	2	. . . 345
119	Bigant Michael	—	—	15	1	. . . 346
120	Cociancich Barth.	—	—	11	2	. . . 347
121	Bigant Sebast.	—	—	9	2	. . . 348
122	Cociancich Barth.	—	—	1	3	. . . 349
123	Cociancich Peter	—	—	3	3	. . . 350
124	Cosiani Jacob und Gebrüder	—	—	36	1	. . . 351
125	Mastulla Johann	—	—	11	2	. . . 354
126	Marchini Johann	—	—	45	3	. . . 355
127	Cevotich Fidei-Com- mis Erben	—	7	9	—	. . . 356
128	Kullar Joseph	—	—	22	3	. . . 357
129	Grusuvin Andreas u. Vecbiet Andr.	—	—	11	2	. . . 359
130	Muffig Andreas	—	—	45	3	. . . 360
131	Kenzhel Andreas	—	1	35	1	. . . 361
132	Cabavio Don Joh.	—	—	32	2	. . . 365
133	Kersavani Barth. u. Lucas	—	—	3	3	. . . 366
134	Zorn Johann	—	—	21	—	. . . 367
135	Cacianch Johann	—	—	3	2	. . . 369
136	Caciancich Math.	—	—	11	2	. . . 370
137	Furlani Anton	—	—	17	1	. . . 371
138	Batistatta Joseph	—	—	36	1	. . . 373
139	Antonelo Joh. Bapt.	—	—	40	—	. . . 374
140	Caciancich D. Step.	—	—	11	2	. . . 375
141	Kersevani Lorenz	—	—	21	—	. . . 376
142	Geruni Joh. Maria	—	—	43	3	. . . 377
143	Schmerniga Theres	—	—	7	2	. . . 378

Vermög h. Verord. v. 12.
July 1821, Z. 1400sp.
et Verzeich. Nr. . 49

Reihen- zahl	Vor- und Zunamen der Gläubiger	Wohnort	Betrag in Conv. M.			Gattung der Forderung	Anmerkung
			fl.	kr.	dn		
144	Stubel Anton	Unbewußt	—	1	3	Für rückst. Interessen ut Liq. Ausz. Nr. 379	Vermög h. Verord. v. 12. July 1821, Z. 1400sp- et Verzeich. Nr. 49
145	Kersevani Hermog.	—	—	28	2	380
146	Stubel Math.	—	—	3	3	381
147	Ferneß Michael und Nicolaus	—	—	34	1	383
148	Stegar Stephan	—	—	3	3	384
149	Cerpek Joseph	—	—	32	1	385
150	Furlani Joseph	—	—	19	—	386
151	Zorn Andreas	—	—	1	3	387
152	Fumel Stephan	—	—	11	2	388
153	Kert Anton	—	1	56	1	389
154	Gregoritsch Andreas	—	—	17	1	390
155	Fumel Lorenz	—	—	13	1	391
156	Carnelli Joseph	—	—	28	2	392
157	Muttrelli Eleonora	—	1	35	1	395
158	Nazza Johann	—	1	1	—	396
159	Herzenau Moyses	—	2	2	1	397
160	Salamant Urban	—	—	43	3	399
161	Bandon Simon	—	—	42	—	400
162	Filley Math.	—	—	30	2	401
163	Filley Lucas	—	—	26	3	402
164	Mergerle Simon	—	—	5	3	404
165	Lovischig Anton	—	—	24	3	405
166	Filley Peter	—	—	15	1	406
167	Filley Erben	—	—	24	3	407
168	Delcolle Joseph u. Bruder	—	—	51	1	411
169	Monon einst Joseph Sales	—	3	39	—	412
170	v. Lang Anton	—	—	34	1	413
171	Dalliak Johann	—	—	3	3	416
172	Cogoi Franz	—	—	21	1	419
173	Cogoi Joseph	—	—	26	3	420
174	Stokar Anton	—	—	47	3	423
175	Torros Johann	—	1	24	—	426
176	Pelican Erben	—	3	48	3	428
177	Baich Anton	—	3	33	2	430
178	Camacelli Stephan	—	—	3	3	434
179	Stregar Valentin	—	—	3	3	435
180	Leban Ant. u. Mer- cher Martin	—	1	1	—	438
181	Kessien Joseph	—	—	5	3	440
182	Zavadlan Maria	—	—	1	3	444
183	Milotig Martin	—	—	9	2	445
184	Zavadlan Lucas	—	—	3	3	446
185	Juren Lucia	—	—	11	2	447
186	Cumer D. Anton	—	—	19	—	448
187	Verticon Anton	—	—	7	3	452

Reihen- zahl	Vor- und Zunamen der Gläubiger	Wohnort	Betrag in Conv. M.			Gattung der Forderung	Anmerkung
			fl.	kr.	dn		
188	Bersa Lorenz	Unbewußt	—	57	2	Für rückst. Interessen ut Liq. Ausz. Nr. 462	Vermögh. Verord. v. 12. July 1821, Z. 1400p. et Verzeich. Nr. . . 49
189	Erebel Georg	—	2	23	—	. . .	469
190	Formentini Graf Paul Emil	—	—	22	3	. . .	473
191	Erusin Blasius	—	—	3	3	. . .	481
192	Periz Blasius	—	—	30	2	. . .	484
193	Mayer Heinrich	—	—	28	2	. . .	486
194	Castelzig Johann	—	—	38	1	. . .	490
195	Mofetig Lucas	—	—	7	2	. . .	493
196	Bertogna Joseph	—	—	19	—	. . .	498
197	Gruntner Joseph	—	2	11	2	. . .	502
198	Penzin Joseph und Gruntner Joseph	—	—	57	1	. . .	503
199	Valentig Peter	—	1	1	—	. . .	504
200	Colombati Franz	—	—	45	3	. . .	506
201	Comel Simon	—	—	9	2	. . .	507
202	Scheider Natale	—	—	17	1	. . .	509
203	Zubei Jacob	—	—	14	—	. . .	510
204	Bone Jacob	—	—	3	3	. . .	511
205	Cociancig Valentin	—	—	19	—	. . .	512
206	Samnig Blasius	—	—	15	1	. . .	513
207	Kaus Joseph	—	3	14	3	. . .	517
208	Kroisal Johann	—	—	19	—	. . .	518
209	Zaik Johann	—	—	38	1	. . .	519
210	Mlecus Thomas	—	1	24	—	. . .	520
211	Katin Andreas	—	1	20	—	. . .	521
212	Moschina Thomas	—	—	22	3	. . .	522
213	Gallo Johann und Bruder	—	—	12	2	. . .	524
214	Zanetta Sebastian	—	—	5	3	. . .	525
215	Blason Joh. Maria	—	—	15	1	. . .	526
216	Zorzini Anton	—	—	8	2	. . .	527
217	Spangher Barth.	—	—	7	2	. . .	528
218	Zilli Anton	—	—	15	1	. . .	529
219	Kraus Thomas	—	—	51	1	. . .	530
220	Siega Nicolaus	—	—	57	1	. . .	531
221	Strega Valentin	—	—	2	1	. . .	532
222	Zanetto Adam	—	—	8	3	. . .	533
223	Gesane Drosola	—	—	1	3	. . .	534
224	Kravagna Joseph	—	—	19	—	. . .	535
225	Moschini Michael Erben	—	1	1	—	. . .	536
226	Tolzari Joh. Bapt.	—	—	10	—	. . .	537
227	Bernardis D. Jos.	—	—	14	3	. . .	538
228	Zanuttig Joseph	—	—	22	2	. . .	539
229	Rassauer Joseph	—	—	28	2	. . .	540
230	Mlecus Anton	—	—	38	1	. . .	541
231	Zefatta Martin	—	—	30	2	. . .	542

Reihen- zahl	Vor- und Zunamen der Gläubiger	Wohnort	Betrag in Conv. M.			Gattung der Forderung	Anmerkung
			fl.	kr.	dn		
232	Batter Georg	Unberuoft	—	15	1	Für rückst. Interessen ut Liq. Ausz. Nr. 543	Vermög. h. Verord. v. 12. July 1821, Z. 1400jp. et Verzeich. Nr. . . 49
233	Ebona Joseph	—	—	25	—	. . . 544	
234	Lubai Valentin	—	—	21	1	. . . 545	o
235	Cociancig Valentin	—	—	7	2	. . . 546	+
236	Saurig Blasius	—	—	5	2	. . . 547	+
237	Bratus Math.	—	—	7	2	. . . 548	+
238	Kersovan Erben	—	—	13	1	. . . 549	e
239	Martincig Andreas	—	—	21	—	. . . 550	o
240	Bassetti Dominik	—	—	5	3	. . . 551	
241	Gatenegg Herrschaft (Cessionär) A. C. Schram	—	110	18	—	Für Fourage = Liefe- rung 1	Vermög. h. Verord. v. 11. Octob. 1827, Z. 1785jp 1 et Verzeich. Nr. . 126
242	v. Fabris Erben	—	1	16	1	Für rückst. Interessen ut Liq. Ausz. Nr. 112	Vermög. h. Verord. v. 12. July 1821, Z. 1400jp. et Verzeich. Nr. . 49
243	Oliwo Anton	—	1	24	—	. . . 185

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 110. (3) Nr. 450.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Andreas Koller, als provisorischen Fortunat Worenz'schen Concursumasse-Verwalters, in die öffentliche Feilbietung des zu dieser Concursumasse gehörigen Waarenlagers und der Gewölbseinrichtung gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 18. Februar, und die folgenden Tage dieses Jahres zu den gewöhnlichen Amtsstunden festgesetzt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Versteigerung am Plaze, Nr. 239 vor sich gehen werde.

Laibach den 21. Jänner 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 90. (3) Nr. 2591.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Lukas Packner von Pöllenschat, in die Amortisation des von Johann Mitlitsch aus Obergras ausgehenden, und mit 340 fl. C. M. auf Lukas Packner lautenden Schuldbriefes, ddo. Pettau den 31. März 1796, intabulirt 17. July 1797, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf obigen Schuldbrief Anspruch zu haben vermeinen,

aufgefordert, ihr vermeintliches Recht innerhalb einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, darauf so gewiß geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Zeit Niemand mehr gehört, und die Obligation über weiteres Unlangen als null und wirkungslos erklärt werden würde.

Gottschee den 24. December 1828.

Z. 91. (3) Exh. Nr. 2634.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Selbes habe in Erledigung des am 15. December eingereichten Gesuches mit Bescheid vom 28. December 1828, auf Ansuchen des Joseph Rudwitsch von Wosail, in die Feilbietung des, dem Peter Plöschke von Padua gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 421 fl. M. M. geschätzten Real- und Mobilarvermögens, bestehend in einer Geräuthhube, dann Wirthschafts-, und Wohngebäuden, sub Consf. Nr. 10, Kühen, Schweinen, Fourage, Getreide &c., gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsetzungen am 23. Februar, 23. März und 23. April k. J. 1829, Loco Padua, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaunt, daß, wenn die Realität sammt den Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 28. December 1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 83. (1) ad Gub. Nr. 29709.
Gubernial = Kundmachung
 mehrerer Privilegiums, Verleihungen und Verlängerungen, Erlöschungen und Beschreibungen. — **A. Verleihungen und Verlängerungen:** Seine k. k. Majestät haben geruhet nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820 mit nachstehenden allerhöchsten Entschliefungen folgende Privilegien zu verleihen: mit allerhöchster Entschliefung vom 1. November v. J. (laut hohen Hofkanzleydecretes vom 24. ejusdem, Zahl 27142.) — 1.) Dem **August Dubovský**, cammeralischer Pächter in Pressburg, wohnhaft zu Pressburg in der Lorenzergasse, Nr. 66, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Schieferdächer, wodurch angeblich 1.) weder Regen, noch der feinste Schnee in dieselben eindringen kann; 2.) bey starken Winden das Wegspringen einzelner Platten, so wie das immer hörbare unangenehme Klappern derselben beseitiget wird; 3.) endlich dieselben ungleich dauerhafter werden, und dennoch nicht theurer, als die auf die bisherige Art verfertigten Dächer zu stehen kommen. — 2.) Dem **Salomon Singer**, Federermeister aus Uthhart in Mähren, wohnhaft zu Wien in der Josephstadt Nr. 98, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung in der Herstellung des lackirten Leders, mittelst eines neuen technischen Verfahrens, wodurch sowohl Zeit und Mühe erspart, als auch eine Verminderung des Preises erzielt werden soll. 3.) Dem **Jochim Wendeler**, bürgerlichen Groß-Uhrmacher und Maschinist, wohnhaft zu Wien an der Laimgrube, Rothgasse Nr. 137, für die Dauer von zwey Jahren: I. Auf die Erfindung einer Maschine, womit sogenannte Atlas- oder Rippenbördel aus 4 verschiedenen Farben dergestalt verfertigt werden können, daß die mittleren zwey Farben erhaben, und die zwey äußern Farben flach erscheinen. Diese Bördel können auch entweder von einer Seite flach, und von der andern erhaben, oder von beyden Seiten flach oder erhaben dargestellt werden. — II. Erfindung einer Maschine zur Erzeugung der sogenannten englischen Bördel von 2 Farben, die dergestalt verbunden sind, daß jede Farbe für sich erscheint. Die Spuhlen oder Fäden dieser Maschine sind genau mit einander verbunden. — 4.) Dem **Johann Michael Bach**, wohnhaft zu Wien in der Weyburg-

gasse, Nr. 908, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Farben aus Kupferbistriol oder Grünspann mittelst einer veränderten Manipulation der Färbung und des Färbungsmittels des Drydes, wodurch nicht allein ein schöneres, sondern auch vermehrteres Präcipitat erzielt werden soll. — 5.) Dem **Florian Reimelt**, wohnhaft zu Wien in der Stadt, Nr. 466, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung Könerwasser aus Balsamen und Dehlen gleich dem echten nach beliebigen Graden der Stärke des Spiritus, dann mehrere Sortungen Liqueurs; als Vaniglia, 3 Sortungen bittere und Persico = Liqueurs von vorzüglicher Qualität, und zu den billigsten Preisen zu verfertigen. — Ist von der medicinischen Facultät anstandslos befunden worden. — Dem **Michael Gottsäben**, bürgerlichen Vergolder, wohnhaft zu Wien auf dem Neubau, Nr. 264, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung a) Mittelst Anwendung besonderer Walzen äußerst schön und rein, sowohl glänzend als matt vergoldetes und über Silber, sowohl starkes als schwaches Papier mit verschiedenen erhabenen, scharf characterisirten Dessains zu versehen, welche Producte für Zuckerbäcker zu Tafelverzierungen, für Tischler und Tapezierer zur Decorirung der Meubeln und Wohnungen, dann für Buchbinder zu Deckeln des Einbandes um so brauchbarer sind, als selbe dadurch mit den Stand kommen, fast augenblicklich nach beliebigen Gold und Silberrahmen, wie auch Spalirleisten und andere Verzierungen auf eine dauerhaftere und wohlfeilere Art als früher, eben so schön, wie die Bildhauer und Vergolder zu verfertigen, indem jeder Dessain: Streif volle 18 Wiener-Zoll in der Länge hat. Diese Verzierungen, Rahmen etc., seyen auch dadurch sehr empfehlenswerth, weil die Dessains mit Glanz und matt abwechselnd leicht und oft gepuht werden können, ohne daß dabey das Gold, wie es bey den vergoldeten Holzrahmen der Fall ist, von den Dessains weggeht; b) durch Anwendung solcher Walzen schöne Visit-Karten mit erhabenen schärferen und reineren Dessains als die gewöhnlichen mit und ohne Goldschnitt zu verfertigen. — Zu verlängern. — Laut der unterm 21. November v. J., Zahl 26842, intimirten allerhöchsten Entschliefung vom 23. October v. J., das dem k. k. Hof- und landesbefugten Papiertapeten-Fabrikanten, **Spörlin und Rahn**, auf die Erfindung der Iris-

Druckerey am 15. November 1823, verliehene fünfjährige Privilegium für weitere fünf Jahre. — B. E r l ö s u n g e n.

1.) Nach einer Zuschrift der k. k. Hofkammer vom 5. v. M., hat bey der Verhandlung über einen Einspruch der hiesigen Branntweiner-Innung gegen dasjenige Privilegium, welches dem Franz Sigmund Edlen v. Empertger, auf eine Verbesserung in der Branntwein- und Essig-Erzeugung am 25. November 1824, für die Dauer von fünf Jahren verliehen, und von demselben an den bürgerlichen Handelsmann Andreas Boden abgetreten worden ist, die kompetente technische Behörde die Aeußerung erstattet, daß zwischen dem dießfälligen Gegenstande, und zwischen den Gegenständen des bereits erloschenen Privilegiums des Johann Fichtner, vom 13. May 1822, dann des dem Friedrich Lafite, und Carl Königshofer, am 17. Jänner 1823, verliehenen gegenwärtigen im alleinigen Besitze des Letzteren befindlichen Privilegiums, kein solcher Unterschied bestehe, welcher für eine neue Verbesserung im Sinne des 27. §. des allerhöchsten Patents gelten könnte. — Dieser Aeußerung gemäß hat die k. k. Hofkammer die Entscheidung der niederösterreichischen Regierung wegen Aufhebung des zuerst erwähnten Privilegiums bestätigt. — Laut hohen Hofkanzleydekretes vom 30. November v. J., Zahl 27249. — 2) Nach einer Zuschrift der k. k. Hofkammer vom 24. v. M., hat Vincenz Heller und sein Sohn auf das ihnen unterm 13. December 1825, auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Rämme verliehene fünfjährige Privilegium Verzicht geleistet. Laut hohen Hofkanzleydekretes vom 8. v. M., Zahl 28192. — 3.) Nach einer Zuschrift der k. k. Hofkammer vom 26. v. M., hat die kompetente technische Behörde bey der Verhandlung über eine Beschwerde der hiesigen Branntweiner-Innung gegen das dem Peter Fierst mit allerhöchster Entschließung vom 26. December 1826, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von geistigen Getränken und Essig für die Dauer von fünf Jahren verliehene Privilegium die Aeußerung erstattet, daß sich der Gegenstand dieses Privilegiums theils auf zweckwidrige, theils auf nicht gehörig dargestellte Verfahrungsarten beziehe. — Laut hohen Hofkanzleydekretes vom 15. v. M., Zahl 28637. — 4.) Bey der Verhandlung über den zwischen Johann Georg Schuster einer, dann Johann Kaspar v. Bodmer und Sa-

muel Bollinger et Comp. anderer Seits, rücksichtlich ihrer Privilegien auf Verbesserungen der Eisenbahnen anhängig gewordenen Streit, hat die competente technische Behörde, laut einer Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer nach Einsicht der dießfälligen Beschreibungen folgende Aeußerung erstattet: Der Gegenstand des Privilegiums des Johann Georg Schuster, vom 7. May 1825, bezieht sich a.) auf die einschienige erhöhte Bahn, b.) auf die doppelschienige erhöhte Bahn, c.) auf die doppelschienige am Boden ausliegende Bahn, und d.) auf neun einzelne Vorrichtungen. — Der Gegenstand des Privilegiums des Johann Kaspar v. Bodmer und Samuel Bollinger et Comp. vom 26. December 1826, bezieht sich ausschließlich auf die einschienige erhöhte Bahn. — Was diese besangt, so trifft sie vollkommen mit derjenigen Einrichtung zusammen, welche in dem im Jahre 1824, im Drucke erschienenen Werke des Ingenieurs Heinrich Palmer, durch eine umständliche mit Zeichnungen versehene Beschreibung dargestellt worden ist. — Eben so ist die sub b. erwähnte Bahn in Baaders Werke vom Jahre 1823, und jenes sub c. in mehreren früheren Werken über die gewöhnlichen Eisenbahnen gehörig beschrieben. — Endlich erscheinen in der eingelegten Beschreibung von den sub d. berührten neun Vorrichtungen sieben nur angedeutet, und bloß zwey nämlich eine Bahn zum Stromaufwärtsfahren und ein Mittel zur Verwahrung der zu einer solchen Bahn erforderlichen Pfähle vor Fäulnis, sind für näher bezeichnet, und als neue Erfindungen anerkannt worden. — Der vorliegenden Aeußerung gemäß, hat sich daher die k. k. allgemeine Hofkammer bestimmt gefunden, das Privilegium des Johann Kaspar v. Bodmer und Samuel Bollinger et Comp. ganz, jenes des Johann Georg Schuster aber, mit Ausnahme der zuletzt gedachten zwey Vorrichtungen, für erloschen zu erklären. — Laut hohen Hofkanzleydekretes vom 11. v. M., Zahl 28187. — 5.) Nach einer Zuschrift der k. k. Hofkammer vom 6. d. M., hat die N. Oesterr. Regierung das, dem Georg Karer, mit allerhöchster Entschließung vom 25. September v. J., auf die Erfindung eines Destillations- und Extraktions-Apparates verliehene zweijährige Privilegium, über eine, von der hiesigen Branntweiner-Innung, dagegen erhobene Beschwerde, wegen Unzweckmäßigkeit, und wegen Mangel der Neu-

heit des Gegenstandes für erloschen erklärt. — Laut hohen Hofkanzleydecrets vom 21. v. M., Zahl 29346. — 6.) Nach einer Zuschrift der k. k. Hofkammer vom 6. v. M., ist das dem Philipp Reger und Joseph Klose, unterm 10. December 1824 verliehene, auf die Erzeugung der Kerzen aus Wachs und Unschlitt lautende fünfjährige Privilegium in Folge dagegen erhobener Einsprüche von der N. Oesterr. Regierung wegen Mangels der Neuheit des Gegenstandes für erloschen erklärt worden, und dieses Erkenntniß auch bereits zur Rechtskraft erwachsen. — Laut hohen Hofkanzleydecretes vom 21. v. M., Zahl 29342.

C. B e s c h r e i b u n g e n. — 1.) Abkühlungs-Apparat des Franz Heinrich Bickes, (privilegirt am 9. Juny 1825.) Dieser Apparat, welcher zum Abkühlen der Flüssigkeiten, insbesondere des Biers anwendbar ist, hat folgende Einrichtung. Es befindet sich nämlich das aus Kupferblech verfertigte, gut verzinnte Kühlschiff ober einem mit Wasser gefüllten Gefäße, welches mit Röhren zum Abfluß des Wassers, wenn dasselbe wärmer geworden ist, und zur Speisung mit frischen Wasser versehen ist. Neben dem Kühlschiffe ist ein zweyter Kühl-Apparat angebracht, bestehend aus mehreren senkrecht stehenden Röhren, die in der Mitte eines Gefäßes sich befinden. Die Flüssigkeiten, insbesondere das Bier werden demnach schon in dem Kühlschiffe, und dann in dem zweyten Apparate auf die verlangte niedere Temperatur gebracht. Mit dem zweyten aus einem Röhren-Systeme bestehenden Apparate ist eine Gährungs-Vorrichtung (Gährungs-Cylinder) im Zusammenhange. Dieses besteht aus einem hölzernen Gefäße, in dem ein durchlöcherter Deckel schwimmt, über welchen sich die aufsteigende Hefe sammelt, und wobey außer dem noch ein Schlußdeckel angebracht ist. Die bey der Gährung sich entwickelnde Kohlensäure, wird durch eine, in demselben angebrachte Röhre abgeleitet. — Laut hohen Hofkanzleydecretes vom 30. November v. J., Zahl 27833. — 2.) Verbesserung in der Verfertigung der Handschuhe von Alexander Laud, (privilegirt am 26. August 1825.) Nach der gewöhnlichen Fabrications-Methode der französischen Handschuhe, werden gespitzte Lederstücke (Zwickel oder Schichtel) zwischen den Fingern eingesetzt, welches mehrere Nähte erforderlich macht. — Man hat diese Einsatzstücke bey den, in letzterer Zeit erfundenen sogenannten Handschuhen mit ei-

ner Naht zu vermeiden gesucht, allein ohneachtet dieser Vereinfachung mußte doch immer der Daumen des Handschuhes besonders geschnitten, und eingenäht werden. Bey der privilegirt gewesener Verbesserung, von welcher hier die Rede ist, wird auch das Einschneiden des Daumens überflüssig, da der Handschuh im Ganzen, nach einem Model (Patrone) aus einem Stück Leder, und so ausgeschnitten wird, daß bloß durch das Umlegen, und Zusammennähen mit einer fortlaufenden Naht der Handschuh seine Form erhält und sonach auf eine viel einfachere und Zeit ersparendere Weise verfertigt werden kann. — Laut hohen Hofkanzleydecretes vom 20. v. M., Zahl 29275. — 3.) Verbesserungen an den früher privilegirt gewesenen Wägen der Brüder Edlen v. Colonius, von dem k. k. Militär-Verpflegs-Adjuncten Edlen von Colonius (privilegirt am 29. July 1825.) — Diese Verbesserungen bestehen 1.) In beweglichen Rahmen, in welchen die Achsen der Räder laufen, und die von Holz oder Eisen sind. 2.) In zweckmäßig abgeänderten Achsen und Achsenbüchsen. 3.) In der verbesserten Ummendefähigkeit, welche dadurch bezwecket wird, daß der Zapfen, um welchen sich das vordere Gestell bewegt, nicht wie gewöhnlich, in der Mitte des Achsstockes, sondern in dem hintern Querbaume des Rahmens steht. 4.) In der Vorrichtung gegen das Seitwärtschwancken des Wagenkastens durch Anwendung einer seitwärts angebrachten Stange. 5.) In der Räderhemmung, mittelst eines vom Bocke aus einzuhängenden Radschuhes und 6.) In der Einrichtung des Radschuhes gegen das Schleudern des Wagens, welches dadurch vermieden wird, daß der Radschuh mittelst zweyer Stangen an der Radrahme aufgehängt ist. — Laut hohen Hofkanzleydecretes vom 20. v. M., Zahl 29286. — 4.) Verbesserung an dem Branntwein-Brennapparate von den Brüdern Bernard und Mathias Jäckel, (privilegirt am 20. July 1823.) — Diese Verbesserung beruht auf der zweckmäßigen Vereinigung und Zusammenstellung mehrerer Theile der in der neueren Zeit erfundenen Branntwein-Brennapparate, nämlich des Dampf-Kessels, des Gefäßes, in welchen die Destillation vor sich geht. (Dieses kann aus Holz oder aus Kupfer seyn.) Dreyer nebeneinander stehenden Condensatoren des Kühlfaßes eines Reservoirs, aus welchem das Kühlwasser überall hingeleitet wird, wo es

nöthig ist. Dann eines Maischwärmer durch welchen das Rührrohr geht, und endlich eines mit einem durchlöchernten Siebe versehenen kupfernen inwendig verzinnten Gefäßes, in welches bey Bereitung der aromatischen geistigen Getränke die Saamen, Kräuter u. s. w. eingelegt werden, während die geistigen Dünste dasselbe durchströmen. — Laut hohen Hofkanzleydekretes vom 20. v. M., Zahl 29340. 5.) Verbesserungen in der Verfertigung von menschlichen Figuren mit beweglichen Gliedmassen, von dem Bildhauer Sebastian Habicher in Wien, (privilegirt am 10. October 1826.) — Diese Verbesserung besteht in der Art und Weise, die Gliedmassen jener Figuren, welche man im Allgemeinen Gliedermänner nennt, und die für Bildhauer, Mahler und andere Künstler in Lebensgröße verfertigt werden, auf eine so zweckmäßige Weise mit einander zu verbinden, daß man denselben nicht nur jede beabsichtigte Stellung geben kann, sondern daß sie diese auch beybehalten. Diese genaue, und dem Zwecke ganz entsprechende Verbindung, wird durch eingesprengte Kugeln bewirkt, welche in Höhlungen, die mit besonderem Fleiße ausgepolstert sind, sich nach allen Richtungen bewegen und drehen lassen. — Der Bau des menschlichen Körpers ist außerdem, durch die sorgfältige Bearbeitung und vorzüglich durch die sinnreiche Anwendung des Seidentrikats auf das Täuschendste nachgeahmt. — Laut hohen Hofkanzleydekretes vom 20. v. M., Zahl 29325. — 6. Vorrichtung zum Probieren des Schießpulvers in Bezug auf dessen Kraft von Joseph und Johann Wagner in Wien, (privilegirt am 28. September 1827.) — Das Wesentliche dieser Vorrichtung besteht in einem doppelartigen Hebel an dessen unterm Ende sich ein Gewicht befindet dessen oberes Ende aber an einem Gradbogen spielt, der in 200 Zähne getheilt ist. An dem oberen Hebeltheile ist eine Hülse, welche die Ladung in einem pöllerartigen Behältnisse eingeschlossen aufnimmt. Es ist begreiflich, daß in dem Verhältnisse, als das Pulver mehr Stärke hat, der Hebel um so mehr Zähne des Gradbogens fassen wird. Damit aber keine Rückbewegung des Hebels nach dem Schusse Statt finden kann, hat derselbe an dem äußersten Ende einen sogenannten Steller, welcher in die Zähne des Gradbogens eingreift. — Laut hohen Hofkanzleydekretes

vom 21. v. M., Zahl 29133. --- 7.) Verbesserung in der Fabrikation der Filzhüte von Stephan Pellizani, (privilegirt am 12. October 1825.) — Diese Verbesserung besteht in der Anwendung der Wolle der syrischen Seidenpflanze, oder Asklepie (Aselepias curassavica) zur Erzeugung der Filzhüte, welche sich besonders in Verbindung mit Hasenhaaren oder andern Hutmacher-Materialien hiezu so gut eignen soll, daß die hieraus verfertigten Hüte nicht nur viel Glanz, und überhaupt ein schönes Ansehen erhalten, sondern sich auch sehr gleichförmig leimen lassen. — Laut hohen Hofkanzleydekretes vom 21. v. M., Zahl 29326. Welches in Folge der vorerwähnten hohen Hofkanzleydekrete zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom kaiserlichen königlichen illyrischen Subernium. — Laibach am 2. Jänner 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Schnediz,
k. k. Subernialrath und Protomedicus.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 115. (2)

Licitations-Kundmachung.

Für die Erweiterung und Umstattung der Pfarrkirche zu Tschatesch, im Bezirke Landstrah, wird in dem hierortigen Amtlokal am 24. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, nach zuvor erlegten zehnpocentigem Reugelde, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden, woselbst auch die Bedingnisse, Plan und der Kostenüberschlag zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind. — 1) die Maurerarbeiten betragen 952 fl. 12 1/4 kr.; 2) die Maurer-Materialien betragen 1958 fl. 36 kr.; 3) die Steinmeharbeit beträgt 236 fl. 5 1/4 kr.; 4) die Zimmermanns-Arbeit beträgt 309 fl. 37 kr.; 5) die Zimmermanns-Materialien betragen 767 fl. 27 kr.; 6) die Tischlerarbeit beträgt 133 fl.; 7) die Schlosserarbeit beträgt 116 fl. 40 kr.; 8) die Glaserarbeit beträgt 103 fl. 50 kr.; 9) die Schmiedarbeit beträgt 206 fl. 24 kr.; Summa 4783 fl. 52 kr.

Kreisamt Neustadt am 20. Jänner 1829.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 122. (1) **Gub. Nr. 29359.**

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die den Wägen mit breiten Radfelgen zugestandene Mauthbegünstigung ist auf Privat-Brückenmauth nicht auszudehnen. — In Folge allerhöchster Entschliessung vom 13. December v. J., ist die den Wägen mit breiten Radfelgen zugestandene Mauthbegünstigung auf Privat-Brückenmauth nicht auszudehnen. Welches über ein herabgelangtes hohes Hofkanzley-Decret vom 18. December v. J., Zahl 29024 zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird. — Laibach am 3. Jänner 1829. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 125. (1) **Edict Gub. Nr. 1552.**

des k. k. Innerösterr. Rüktenländischen Appellations-Gerichtes. — Da gegenwärtig bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Rovigno, durch die Ernennung des dortigen Herrn Mitelrathes Franz Rindinger, zum Rathe des k. k. Provinzial-Tribunals zu Bergamo, eine Stadt- und Landrathsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1200 fl., und dem Vorrückungsrechte in einen Gehalt bis 1600 fl. erledigt ist; so wird solches mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß alle Jene, welche sich um diese Rathsstelle zu bewerben gedenken, die diekfällig gehörig belegten Gesuche, worinn sich auch über die vollständige Kenntniß der italienischen, deutschen und einer slavischen Sprache auszuweisen ist, nach Weisung des höchsten Hofdekreys vom 5. November 1819, durch ihre Amtsvorsteher binnen vier Wochen bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Rovigno, mit der Erklärung zu überreichen haben, ob, und in welchem Grade sie mit den Rathsgliedern, oder dem Amtspersonale addort verwandt oder verschwägert sind. Klagenfurt den 7. Jänner 1829.

3. 111. (2) **ad Nr. 1773.**

K u n d m a c h u n g

die Verpachtung der kleinen Brief-Post zu Grätz betreffend. — Mit hoher Hofkammer-Verordnung vom 31. December 1828, Z. 53934, wurde beschloffen, daß die kleine Briefpost-Anstalt in Grätz, auf zehn Jahre, vom 1. Jänner 1830 angefangen, unter nachstehenden Verpflichtungen im Wege ei-

ner fällen Versteigerung verpachtet werde: 1) Mitteltst der kleinen Post können sowohl ihrer bisherigen als auch der künftigen Bestimmung gemäß, zu allen Stunden des Tages Briefe und Paquete aus einer Gegend der Stadt in die andere, und von da in die Vorstädte, und in die, auf drey Meilen im Umfange außer den nächsten Poststationen liegenden Dörtschaften, abgeschickt, und solche von dort wieder bezogen werden. 2) Der Unternehmer wird auf seine eigene Kosten diese kleine Briefbestellungsanstalt zu führen, und für die Richtigkeit und Sicherheit der Bestellung in der nach Maßgabe der Distanzen möglichst kurzen Zeit aller ihm anvertrauten Briefe und Paquete ganz allein zu haften haben. 3) Die Aufgabe der Briefe unterliegt keinem Zwange, sondern es bleibt der freyen Willkühr des Publicums wie bisher überlassen, Briefe und Paquete auch durch andere Gelegenheiten zu versenden. 4) Nur bei der Aufgabe kommt ein Porto abzunehmen, welches bisher nach folgendem Tariffe in Conventions-Münze bemessen ist: a) für Briefe und Paquete in der Stadt oder Vorstadt und umgekehrt: von 1 bis inclusive 6 Loth 3 kr., von 6 Loth bis inclusive 1 Pfund 4 kr., von 1 Pfund bis inclusive 3 Pfund 5 kr. b) für Paquete und Briefe auf das Land, und umgekehrt in einem Umkreise von 3 Meilen außer den nächsten Poststationen: von 1 bis inclusive 6 Loth 4 kr., von 6 Loth bis inclusive 1 Pfund 6 kr., von 1 Pfund bis inclusive 3 Pfund 8 kr. — 5) Dem Pächter steht es frey, aller Orten, wo er es in dem bestimmten Bezirke nöthig findet, durch Aushangung eines Zeichens dem Amtsorte wo die Briefe aufzugeben sind, bekannt zu machen. — 6) Sollte der Pachtlustige zur Verbesserung dieser kleinen Postanstalt einige Vorschläge zu machen haben, so steht es ihm frey, diese sogleich anzuzeigen. — 7) Den Staatsbehörden und zunächst der Oberpostamts-Verwaltung ist die Einsicht in die Amtshandlungen der kleinen Postanstalt vorbehalten, und im Falle Beschwerden dagegen vorkommen, haben sie auch die Untersuchungen einzuleiten. — 8) Der Pächter hat gleich bey der Uebernahme dieser Anstalt zur Sicherheit sowohl des Publicums für die ihm anvertrauten Briefe, als auch des Aerariums für den zu entrichtenden Pachtzins eine Caution or. 3000 fl. Conv. Münze bey der Oberpostamts-Kasse zu erlegen, und 9) den stipulirt werdenden Pachtzins in viertel-

jährigen Raten vorhinein zu entrichten, widrigens die Außerachtlassung dieser Verpflichtung den Verlust der Pachtung und die Wiederverpachtung auf Kosten und Gefahr des Pächters der für den etwa entstehenden Abfall zu haften und denselben für die noch rückständige Pachtzeit zu ersetzen haben wird, nach sich ziehen würde. — 10) Hat derselbe, wenn in den aufgegebenen Briefen einiges Geld versendet, und solches in Gegenwart des Unternehmers oder eines von ihm aufgestellten Beamten eingeschlossen, wie auch der Geldbetrag auf dem Couvert angelegt wird, für die richtige Zustellung zu haften, und im Falle der Brief an den bestimmten Ort nicht überbracht werden würde, den Geldbetrag der Parthey zu ersetzen. — Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Befehle bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche diese Anstalt auf zehn Jahre zu übernehmen Willens sind, ihre Anbote hinsichtlich des jährlichen Pachtbetrags in Conv. Münze der gegenwärtig auf 450 fl. steht, der Tariffe, welche sie in den höchsten Betrage festzusetzen vermeinen, deren Herabsetzung jedoch dem Unternehmer im Laufe der Pachtzeit immerhin frey stehen würde, und der verhältnismäßigen Cautionsleistung bis Ende April 1829 bei dem k. k. Landespräsidium versiegelt einzureichen haben.
Grätz am 15. Jänner 1829.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 130. (1) Nr. 999.
Die hohe Länderstelle hat die Herstellung einer neuen Pferdeschwemme für die k. k. Beschellanstalt zu Sello, in der projectirten Länge von zwölf Klaftern zu genehmigen befunden. Da diese Herstellung dringend ist, um zu selber den für Wasserbaulichkeiten günstigen Zeitpunkt des niedern Wasserstandes zu benützen, so wird gemäß hoher Subernial-Berordnung vom 16. l. M., Nr. 1012, am 9. k. M. Februar um 10 Uhr Vormittag bei diesem Kreisamte die Minuendo-Versteigerung dieser auf 350 fl. 34 1/2 kr. M. M. angeschlagenen Baulichkeit vorgenommen werden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt. Laibach den 28. Jänner 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 120. (1) Nr. 324.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe Dr. Jo-

seph Piller, Hof- und Gerichtsadvocat in Krain, als testamentarischer Erbe, seiner verstorbenen Ehegattinn Franziska, gebornen Korun, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres angeblich seit mehr als 32 Jahren unwissend wo befindlichen Bruders, Johann Korun, gebeten.

Da nun hierüber der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Mathias Durger, zum Vertreter dieses Johann Korun aufgestellt worden ist, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, und derselbe mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Befehle vorgeladen, binnen einem Jahre vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß zu erscheinen, als widrigens dieses Gericht, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden wird.

Laibach den 20. Jänner 1829.

Z. 119. (1) Nr. 281.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Andreas Koller, Gewaltsträgers des Jacob Kuralt, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. November 1828, mit Testament verstorbenen Defizienten, Priester Thomas Kuralt, die Tagsetzung auf den 16. März 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welchem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 20. Jänner 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 121. (2)
Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 183, in der Deutschen Gasse, ist der erste Stock, ganz oder theilweise, mit oder ohne Einrichtung; dann zu ebener Erde ein Zimmer für einzelne Personen auf Georgi 1829 zu vermietthen.

Nähere Auskunft gibt die Eigenthümerinn des Hauses.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat Jänner 1829		Gewicht			Im Monat Februar 1829		Gewicht		
		Pf.	Stb.	Qtt.			Pf.	Stb.	Qtt.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	3	1/8	2 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	3	1/8
detto	à 1 "	—	6	1/4	detto	à 1 "	—	6	1/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	1/8	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	1/8
detto	à 1 "	—	8	1/4	detto	à 1 "	—	8	1/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	24	3/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	24	3/4
detto	à 6 "	1	16	1/2	detto	à 6 "	1	16	1/2
1 Laib Sorschißbrot	à 3 "	1	4	2 1/2	1 Laib Sorschißbrot	à 3 "	1	3	1
detto	à 6 "	2	9	1	detto	à 6 "	2	6	2
1 Pfund Rindfleisch	5 "				1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "			
Bei den Landmehlgern	4 1/2 "				Bei den Landmehlgern	5 "			

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 27. Jänner 1829.

Hr. Franz Preyßel, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Koster, Handelsmann, von Ugram nach Ugram. — Hr. Kron Heimann, Handelsmann, von Venedig nach Wien. — Hr. Jacob Vincenz Mayer, Handelsreisender, von Triest nach Wien.

Den 29. Hr. Johann Bandia, Edelmann, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Defranceschi, Geometer, von Fiume nach Klagenfurt. — Hr. Leon Ruzzato, Handelsmann, von Ugram nach Görz.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 28. Jänner 1829:

4. 39. 31. 6. 28.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 21. Februar 1829 in Grätz abgehalten werden.

Berichtigung.

Im Anhang zur Zeitung vom Donnerstag den 29. Jänner d. J. wurde irrig im Verzeichnisse der hier Verstorbene in der letzten Zeile (Anorisma Aortae) angegeben, und sollte heißen: Aneurisma Aortae.

Cours vom 27. Jänner 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	97 7/16
detto docto zu 2 v. H. (in C.M.)	19 5/5
Verloste Obligation., Hoffammer. Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Avarial. Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. 97 5/16 zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 77 17/20 zu 3 1/2 v. H. 68 1/2
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	162 3/4
detto docto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	124
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	53 1/4
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer zu 2 v. H. (in C.M.)	42 2/5
	(Ararial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. 52 3/4 28 1/2 zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 42 1/5 22 1/5 zu 1 3/4 v. H. —
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	4 pSt.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneten Schwellwehr:

Den 2. Februar 1829: 0 Schuh, 7 Zoll, 0 Lin. unter der Schwellenbettung.

Den P. T. Theilnehmern des Pique-Nique, welches für die ersten Tage des laufenden Monats in Vorschlag gebracht war, wird hiemit bekannt gegeben, daß selbes im Redouten-Saale

Sonntags den 8. Februar,

statt haben wird.

Das Pique-Nique wird um 1/2 9 Uhr eröffnet.